

erscheint an sich ganz zweckmäßig und theilweise ist ihm auch bei Aufstellung des Etats schon Genüge geschehen, insofern sich darin eine besondere Position von 500 Thlr. für das Gensdarmierewirthschaftsdepot aufgeführt findet. Es wird sich daher nur noch darum handeln, auch die übrigen extraordinären Dienstbezüge des Gensdarmierewirthschaftsinspectors dieser Position hinzuzufügen.

Präsident Cuno: Wird der vom Abg. Biesler eingebrachte Antrag unterstützt? — Zahlreich.

Abg. Dehmichen: Ich habe mich bloß gegen die Anträge der Abgg. Eymann und Rewitzer zu wenden, soweit sie die Position (23 b.) a. auf Seite 42 des Berichts, nämlich 403 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. betreffen. Die beiden Abgeordneten scheinen den Antrag des Ausschusses, der dahin geht: „die Staatsregierung wolle die Vergütung der Unterhaltungskosten für die 17 Gensdarmierepferde nach Maaßgabe der für die betreffenden Bezirke zu verschiedenen Zeiten ermittelten durchschnittlichen Futterpreise erfolgen lassen,“ nicht recht verstanden zu haben. Denn auch der Ausschuss hat gefühlt, daß nicht allein 180 Thlr., die gefordert werden, zu hoch sind, sondern er war auch der Meinung, daß auch 156 Thaler noch bei den jetzigen Getreide- und Futterpreisen zu hoch sein würden, und hat deshalb den Antrag, wie er hier steht, an die Regierung gebracht. Ich glaube, die Herren können sich beruhigen und ihre Anträge zurückziehen, denn es ist bei den jetzigen Getreide- und Futterpreisen eine Möglichkeit, daß die Berechnungsgelder noch geringer sich herausstellen, als jetzt, wo sie mit 156 Thlr. in Ansatz gebracht sind.

Abg. Wieland: Es hat uns vorhin ein Abgeordneter über die Qualification der Gensdarmen ein so ungünstiges Bild entworfen, daß man versucht sein könnte, gegen alle die Positionen zu stimmen, welche die Gensdarmierie betreffen. Ich habe in diesem Fache vieljährige Erfahrungen gemacht, die zum größten Theile von einer andern Seite sind, als diejenige ist, welche der vorige Sprecher, der Abg. Welk aufgefaßt hat. Wir dürfen wohl annehmen, daß in der jetzigen Zeit aus dem Militairstande die befähigtesten, solidesten und bewährtesten Unteroffiziere zu Gensdarmen genommen werden, und daß im Allgemeinen auch ihre Dienstleistungen dem Zwecke des Institutes ganz entsprechen. Ich sehe mich daher veranlaßt, für diejenigen Positionen zu stimmen, welche im Allgemeinen vom Ausschusse uns vorgeschlagen worden sind. Demnächst hat der Abg. Eymann uns angerathen, wir sollen in Absicht auf die Position für Belohnung ausgezeichnete Leistungen und Unterstützungen bei Krankheiten und dergleichen die vorgeschlagenen 1500 Thlr. nicht bewilligen, sondern nur 500 Thlr. Ist aber irgend eine Position, für welche ich besonders stimmen werde, so ist es gerade diese, ausgezeichnete Männer in ihrem Fache zu remuneriren für ihre ausgezeichneten Dienste, und sie zu unterstützen, wenn

sie oder ihre Familien von Krankheit betroffen werden. Ich halte diese Position und ihre Bestimmung unbedingt für eine gute Maaßregel und denke dabei an die Dienstleistungen der Gensdarmen im höhern Gebirge, im Erzgebirge, im Voigtlande, wo eben der Dienst des Gensdarmen viel strapaziöser und anstrengender ist, als im Niederlande. Will der Gensdarm seinem Dienste redlich nachkommen, so ist er Gefahr und Mühseligkeiten mancher Art ausgesetzt. Ich hoffe daher, daß das Postulat von 1500 Thlr., gegen welches keine Ausstellung im Ausschusse gemacht worden ist, von der Kammer werde bewilligt werden. Ich habe noch eine andere Angelegenheit in Anregung zu bringen, welche sich auf den Dienst der Gensdarmen bezieht. Es ist vorhin von dem Herrn Vicepräsidenten Haberkorn beiläufig bemerkt worden, daß die Gensdarmen allmonatlich Rapport an die Amtshauptleute zu machen hätten. Ich weiß nicht, wie dringend nothwendig es ist, daß allmonatlich diese Rapporte abgenommen werden, aber in einer Beziehung haben sie einen Mißstand für den Dienst selbst in ihrem Gefolge. Es ist nicht immer der Fall, daß die Amtshauptleute mitten in ihren Bezirken wohnhaft sind, zum Theil sind sie mehr oder weniger an den Grenzen gefessen und es entsteht dadurch, daß allmonatlich die Gensdarmen aus den entferntesten Winkeln des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks zu dem Sitze des Amtshauptmanns kommen müssen, für den Dienst selbst mancher Eintrag. Die Amtshauptleute sind, wie wir wissen, auch für die Reisen remunerirt, die sie in ihrem Bezirke zu machen haben, es wäre daher sehr zu wünschen, wenn die Einrichtung getroffen würde, daß die Rapporte nicht durchgängig nur an dem Sitze der Amtshauptmannschaft abgenommen würde, sondern daß die Amtshauptleute abwechselnd auch in andern Theilen des Bezirkes die Rapporte abzunehmen Gelegenheit nehmen wollten. Es kommt oft vor, daß ein Gensdarm für bringende Fälle nothwendig ist, da ergiebt es sich, daß er sich auf mehrere Tage aus seinem Bezirke entfernen mußte, um die Rapportangelegenheit zu besorgen. Es würde zuträglich sein, wenn die Staatsregierung diesen Gegenstand ins Auge fassen wollte, um anzuordnen, daß abwechselnd hier und da die Rapportangelegenheiten von den Amtshauptleuten abgemacht würden. Ich habe nicht die Absicht, einen besondern Antrag deshalb einzubringen, aber ich glaube es genügt schon, die Sache nur im Allgemeinen angeregt zu haben. Es ist ein Zeitverlust für den Gensdarmen, er hat eine Menge Reiseaufwand zu machen, und es ist im Interesse des Dienstes, wenn dem Gensdarmen in jener Beziehung eine billige Erleichterung zu Theil wird.

Abg. Welk: Der letzte Sprecher hat ein ganz kleines Wörtchen überhört, welches ich wohl eingeschaltet habe, als ich von unbrauchbaren Gensdarmen sprach, und zwar das kleine Wörtchen „einzelne“. Ich kenne unter den Gensdarmen eine große Anzahl tüchtige, ausgezeichnete Leute, ich weiß aber auch, daß Einzelne darunter sind, welche als Gensdar-